

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für
gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung**

HV 4192/04

Risikobeschreibung

Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer sowie den Geschäftsführern, den Mitgliedern des Aufsichts- bzw. Beirats und den Angestellten Versicherungsschutz für den Fall, dass sie wegen eines Verstoßes, der von den bezeichneten Organen und Personen bei Ausübung der im Gesellschaftsvertrag genannten Tätigkeit begangen wurde, von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden (Drittsschaden).

Außerdem bietet der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die er infolge eines bei Ausübung der im Gesellschaftsvertrag genannten Tätigkeit von den bezeichneten Organen und Personen fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschaden).

Besondere Bedingung

Unter Zugrundelegung des angegebenen Jahresumsatzes wird die Prämie vorläufig berechnet. Nach Ablauf des Versicherungsjahres sind die Veränderungen des Jahresumsatzes gemäß § 11 b Ziffer 2 AVB auf Verlangen dem Versicherer zur Prämienregulierung bekannt zu geben. Die regulierte Prämie ist zugleich die vorläufige Prämie des laufenden Versicherungsjahres.